

Arbeitskreis II – Vergaberecht

Arbeitskreisleiter: Rechtsanwalt **Prof. Dr. Ralf Leinemann**, Berlin

Stv. AK-Leiterin: Ass. iur. **Silvia Königsmann-Hölken**, Strassen NRW, Gelsenkirchen

1. Referentin: Richterin am OLG Düsseldorf **Anne-Christin Frister**
2. Referent: Rechtsanwalt **Dr. Matthias Krist**, Koblenz (FA für Verwaltungsrecht)

Thema

**Effizienz und Rechtssicherheit bei Vergaben
– Brauchen wir veränderte Regeln?**

1. These

Empfiehl es sich, eine nähere Definition des Begriffs der „Wirtschaftlichkeit“ bzw. des „wirtschaftlichsten Angebots“ in das Vergaberecht aufzunehmen ?



2. These

Empfiehl es sich, die Verpflichtung zur Nachforderung von Unterlagen nach § 16 Abs. 3 VOB/A durch eine Angleichung an § 16 Abs. 2 VOL/A in eine Option zur Nachforderung abzumildern ?



3. These

Wenn § 16 Abs. 3 VOB/A unverändert bleiben soll:
Empfiehl es sich, eine Verlängerung der 6-Tages-Frist für
die Nachreichung von Unterlagen durch eine ausdrückliche
Ergänzung von § 16 Abs. 3 VOB/A zu ermöglichen ?



4. These

Empfiehl sich eine Klarstellung im Vergaberecht, dass eine Nachforderungspflicht auch für solche Nachweise besteht, die erst nach Angebotsabgabe auf Verlangen des Auftraggebers vorgelegt werden, dann aber noch unvollständig sind ?



5. These

Empfiehl sich eine Klarstellung im Vergaberecht, dass § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A auch für Nachweise und Erklärungen gilt, die im Teilnahmewettbewerb einzureichen waren ?



6. These

Empfiehlst du die Schaffung einer Regelung, wonach Nebenangebote stets zugelassen sind und nur in begründeten Ausnahmefällen nicht berücksichtigt werden ?



7. These

Soll eine Regelung in das Vergaberecht aufgenommen werden, wonach Nebenangebote auch dann zu berücksichtigen sind, wenn das wirtschaftlichste Angebot allein anhand des Preises ausgewählt wird ?



8. These

Empfiehl sich eine Änderung der Vorschriften des GWB, mit der wieder zu der früheren Kostenregelung gemäß BGH, Beschl. v. 25.10.2005, X ZB 22/05, VergabeR 2006, 79, zurückgekehrt wird, wonach bei Rücknahme des Nachprüfungsantrages vor Ergehen eines Beschlusses der Vergabekammer keine Kostenerstattung an die übrigen Beteiligten stattfindet ?



9. These

Empfiehl sich eine Änderung der Vorschriften des KV (Anlage 1 zu § 3 GKG), wonach für einen Beschluß des OLG nach § 118 GWB über die Verlängerung der aufschiebenden Wirkung nach KV 1630 eine 3-fache Gebühr anfällt, und zwar auch dann, wenn später ein Hauptsachebeschluß ergeht, der eine 4-fache Gebühr nach KV 1220 auslöst ?



10. These

Soll im Unterschwellenbereich bis zu einer gewissen Wertgrenze von etwa EUR 150.000,- eine freie Verfahrenswahl im Rahmen des § 3 VOB/A gestattet werden ?



11. These

Sollen im Unterschwellenbereich die Wertgrenzen in § 3 Abs. 3 Nr.1 VOB/A abgesenkt werden ?



12. These

Empfiehlst du die Schaffung neuer Regelungen im Vergaberecht, wonach die Verlängerung der Entscheidungszeit der Vergabekammer über 11 Wochen hinaus als Ablehnung entsprechend § 116 Abs. 2 GWB gilt, wenn nicht auch die Beteiligten einer weiteren Verlängerung zustimmen?



13. These

Empfiehl sich die Aufnahme eines klarstellenden Zusatzes in § 111 GWB, wonach sich die Akteneinsicht grundsätzlich jedenfalls auf den gesamten Vergabevermerk erstreckt?

